

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	24.11.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Gewährung von Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Wasserwerk und an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04. August 2020 die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung festgestellt. Darin ausgewiesen sind fehlende Deckungsmittel in folgender Höhe von

1.185.074,55 € für das Wasserwerk und
5.465.364,51 € für die Abwasserbeseitigung.

Die Vermögensplanabrechnungen aus den Jahresabschlüssen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ein Großteil dieser Fehlbeträge (4,8 Mio. €) konnte bereits durch die Gewährung von Trägerdarlehen im Jahr 2020 abgedeckt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung müssen die verbleibenden Fehlbeträge veranschlagt und finanziert werden. Die vorgeschlagenen Beträge berücksichtigen bereits die Haushaltsplanung 2021 und können auch erst mit der Genehmigung der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2021 vollzogen werden.

Eigenbetriebe werden im Rahmen der Einheitskasse verbunden mit der Stadtkasse geführt. Dies bedeutet, dass sie zwar über eine eigene Rechnung wirtschaftlich getrennt dargestellt werden, aber über keine eigene Rechtspersönlichkeit bzw. eigene Kassenführung verfügen. Die aufgelaufenen Fehlbeträge werden derzeit über einen Kassenvorgriff von der Stadt vorgestreckt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 sind die Fehlbeträge bei den Eigenbetrieben zu veranschlagen und zu finanzieren.

Auf der Grundlage elementarer kaufmännischer Regeln sind langfristige Investitionen langfristig zu finanzieren und die Eigenbetriebe auch mit entsprechendem Kapital auszustatten.

Die derzeit angedachten Investitionen im Bereich der Eigenbetriebe ermöglichen es nicht, die Finanzierungsfehlbeträge kurz- bis mittelfristig über Eigenmittel bzw. über Gebühren zu decken. Insofern können die vorgetragenen Finanzierungsfehlbeträge über eine Kapitalaufstockung von der Stadt oder über eine Darlehensaufnahme bei den Eigenbetrieben gelöst werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Finanzierung über sogenannte Trägerdarlehen bei der Kommune selbst der Vorzug zu geben, da damit die Finanzierungstätigkeit selbst gesteuert werden kann. Des Weiteren erscheint es bei der derzeitigen Liquidität der Stadt vor dem Hintergrund von steigenden Verwahrentgelten und sinkenden Freibeträgen bei den Banken nicht sinnvoll, zusätzliche Liquidität vom Kreditmarkt in die Einheitskasse bei der Stadt Markdorf einzubringen. Andererseits muss die Gewährung von Darlehen im künftigen Finanzhaushalt 2021 und Investitionsprogramm der Stadt veranschlagt werden und bindet damit entsprechend Mittel.

Hinsichtlich der Höhe der Wasser- und Abwassergebühren hat die Ausweisung der Trägerdarlehen keine Bedeutung, da dort die gebührenrechtliche Verzinsung des gesamten Anlagevermögens angesetzt wird. Kaufmännisch bzw. steuerrechtlich sind jedoch nur die Fremdzinsen bzw. auch die Zinsen für die Trägerdarlehen maßgeblich. Die von der Stadt an den Eigenbetrieb Wasserwerk gewährten Verbindlichkeiten sind entsprechend der Körperschaftssteuer Richtlinien dann voll steuerlich wirksam, wenn dem Betrieb eine angemessene Eigenkapitalausstattung gewährt wird. Ansonsten würde eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen dem Eigenbetrieb Wasserwerk ein Trägerdarlehen in einer Höhe von 680.000 € und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in einer Höhe von 2.300.000 Millionen € zu gewähren. Wie bereits dargestellt werden für Guthabenbestände über dem Freibetrag (der aktuell bei 800.000 € liegt), Entgelte von mindestens 0,5 % erhoben. Zinssätze für Kommunaldarlehen bewegen sich je nach Laufzeit zwischen 0,4 und 1,5 %.

Für Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren erscheint ein Zinssatz von 1,5 % angemessen. Der Entwurf für die Darlehensvereinbarung zwischen Stadt und Eigenbetrieben ist der Sitzungsvorlage als Entwurf beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt dem Eigenbetrieb Wasserwerk ein Trägerdarlehen mit 680.000,00 € und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit 2.300.000 Millionen € zu gewähren.
2. Die Zinssätze und die Annuitäten werden entsprechend Sitzungsvorlage und Darlehensvereinbarung festgelegt. Im Finanzhaushalt der Stadt Markdorf 2021 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.
3. Die Darlehensverträge werden erst mit der Genehmigung der Haushalts- und Wirtschaftspläne vollzogen.

2021_01_01 Darlehensvertrag Stadt-Abwasserbeseitigung 2300000

Vermögensplanabrechnung 2019-1 Abwasser

2020-10-21 Darlehensvertrag Stadt-Gemeindewerke 680000

Vermögensplanabrechnung 2019-1 Wasserwerk